

Informationen zum Vorgehen bei Lese- und / oder Rechtschreibstörung beim Übertritt und Wechsel an die Lena-Christ-Realschule:

Wird Ihrem Kind an der bisherigen Schule bereits ein Nachteilsausgleich / Notenschutz gewährt, so bedarf es einer erneuten Überprüfung.

Zur Überprüfung geben Sie bitte folgende Unterlagen an der Realschule ab:

- ° **Anmeldebogen** zur Beratung bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten im Original
- ° **Antrag** auf Nachteilsausgleich / Notenschutz im Original
- ° **Fachärztliches Gutachten** oder **Testwerte** der vorherigen Testungen
 - ➔ Das Anfordern der Testwerte kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
 - ➔ Neben Testwerten zur Lese- und Rechtschreibleistung ist auch ein Testwert zur Begabung vorzulegen.
 - ➔ Insbesondere beim Eintritt in die 5. Jahrgangsstufe sollte die letzte Überprüfung der Rechtschreib- und Leseleistung mit standardisierten Testverfahren nicht älter als zwölf Monate alt sein. Ansonsten wird eine aktuelle Testung, auch auf Antrag der Erziehungsberechtigten in der Schulpsychologie der Realschule, durchgeführt, sobald das Kind an die Realschule übergetreten ist.
- ° **Zeugniskopien** der 1. und 2. Jahrgangsstufe, dem Übertrittszeugnis sowie dem zuletzt ausgestellten Zeugnis
- ° **Schulpsychologische Stellungnahme** der abgebenden Schule
- ° **Bescheid** der Schulleitung zur Gewährung des Nachteilsausgleiches bzw. Notenschutzes der abgebenden Schule
- ° Aussagekräftige **Schriftproben** in Kopie (Probe im Fach Deutsch, ggf. Hefteintrag)